

Versicherungsbedingungen für

Selbstbeteiligungs-Ausschluss

Versicherung für

Mietwagen

Miettransporter

Carsharing



die wichtigste
Reise ist Ihre!

INHALT

SELBSTBETEILIGUNGS-AUSSCHLUSS VERSICHERUNG	4
ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ.....	5
Widerrufsrecht.....	6
Datenschutzerklärung.....	7
DEFINITIONEN	10
ÜBERSICHT ALLER DECKUNGSBAUSTEINE	11
1 - DECKUNGSBAUSTEINE - MIETWAGEN	12
TEIL A – GELTUNGSBEREICH	12
Abschnitt 1.01 – Inländische Anmietung / Deutschland.....	12
Abschnitt 1.02 – Europa.....	12
Abschnitt 1.03 – USA / Kanada	12
Abschnitt 1.04 – Weltweit	12
TEIL B – STANDARDDECKUNGEN DER VERSICHERUNG.....	12
Abschnitt 1.05 – Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung	12
Abschnitt 1.06 – Aussperren.....	13
Abschnitt 1.07 – Unfallbedingte Körperverletzung verursacht durch andere Person	13
Abschnitt 1.08 – Körperverletzung bei versuchtem Autodiebstahl	13
Abschnitt 1.09 – Hotelkosten.....	14
Abschnitt 1.10 – Reisekosten.....	14
Abschnitt 1.11 – Reiserücktritt/Reiseabbruch auf Rat eines Arztes	14
Abschnitt 1.12 – Rückgabekosten.....	15
Abschnitt 1.13 – 65 Tage Deckung.....	15
TEIL C – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig).....	15
Abschnitt 1.14 – Mitversicherte Familienangehörige.....	15
Abschnitt 1.15 – Fahrzeugschlüsseleratz.....	15
Abschnitt 1.16 – Persönliches Eigentum und Gepäck.....	16
Abschnitt 1.17 – Unfallversicherung.....	16
Abschnitt 1.18 – Rücktritt vom Mietwagenvertrag.....	16
Abschnitt 1.19 – Carsharing Plus.....	17
Abschnitt 1.20 – Camper und Wohnmobil.....	18
2 - DECKUNGSBAUSTEINE - MIETTRANSPORTER	19
TEIL A – GELTUNGSBEREICH	19
Abschnitt 2.01 – Inländische Anmietung / Deutschland.....	19
Abschnitt 2.02 – Europa.....	19
TEIL B – STANDARDDECKUNGEN DER VERSICHERUNG.....	19

Abschnitt 2.03 – Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung	19
Abschnitt 2.04 – Aussperren	20
Abschnitt 2.05 – Körperverletzung bei versuchtem Transporter Diebstahl.....	20
Abschnitt 2.06 – 14 Tage Deckung.....	20
TEIL C – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig).....	20
Abschnitt 2.07 – Fahrzeugschlüsseleratz.....	20
3 - DECKUNGSBAUSTEINE - CARSHARING.....	21
TEIL A – GELTUNGSBEREICH	21
Abschnitt 3.01 – Inländische Anmietung / Deutschland.....	21
Abschnitt 3.02 – Europa.....	21
Abschnitt 3.03 – USA / Kanada	21
Abschnitt 3.04 – Weltweit	21
TEIL B – STANDARDDECKUNGEN DER VERSICHERUNG.....	21
Abschnitt 3.05 – Carsharing Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung	21
Abschnitt 3.06 – Carsharing 31 Tage fortlaufender Schutz.....	22
Abschnitt 3.07 – Zusätzliche Fahrer	22
Abschnitt 3.08 – Fahrzeugschlüsseleratz.....	22
TEIL C – CARSHARING PLUS (Zuschlagspflichtig).....	23
Abschnitt 3.09 – Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung	23
Abschnitt 3.10 – Aussperren	23
Abschnitt 3.11 – Unfallbedingte Körperverletzung verursacht durch andere Person	24
Abschnitt 3.12 – Körperverletzung bei versuchtem Autodiebstahl	24
Abschnitt 3.13 – Hotelkosten.....	24
Abschnitt 3.14 – Reisekosten.....	24
Abschnitt 3.15 – Reiserücktritt/Reiseabbruch auf Rat eines Arztes	25
Abschnitt 3.16 – Rückgabekosten.....	25
Abschnitt 3.17 – 65 Tage Deckung.....	25
TEIL D – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig)	25
Abschnitt 3.18 – Fahrzeugschlüsseleratz	25
Abschnitt 3.19 – Unfallversicherung.....	26
Abschnitt 3.20 – Rücktritt vom Mietwagenvertrag.....	26
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN.....	27
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE.....	29
WIE WIRD EIN ANSPRUCH GESTELLT?	31

SELBSTBETEILIGUNGS-AUSSCHLUSS VERSICHERUNG

Einführung

Wir bedanken uns, dass Sie sich für die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung von leihwagenversicherung.de entschieden haben, die Ihnen einen sorgenfreien Mietwagenschutz bietet. Dieser Vertragstext enthält wichtige Informationen und eine umfassende Erklärung Ihrer Versicherungsdeckung. Wir haben uns bemüht, dieses Dokument leicht verständlich zu formulieren. Im Falle von Rückfragen können Sie uns unter der Telefonnummer **+49 32 221 091 067** oder schriftlich unter der Anschrift am Ende dieser Versicherungsbedingungen erreichen.

Bitte beachten Sie, dass alle Versicherungsverträge mit gewissen Bedingungen und Ausschlüssen verbunden sind. Bitte lesen Sie sich die Versicherungsbedingungen sorgfältig durch um sicherzustellen, alle Anforderungen und Bedingungen, die für den Versicherungsschutz gelten zu erfüllen und alle versicherten Ereignisse zu kennen. Unter den Definitionen finden Sie in alphabetischer Reihenfolge Erklärungen zu den in den Versicherungsbedingungen und Deckungen genannten Begriffen. Diese haben an jeder Stelle der Versicherungsbedingungen die gleiche Bedeutung und heben die Wichtigkeit dieser Begriffe durch Fettdruck hervor.

Bei der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung für verschiedene Schadenereignisse im Zusammenhang mit der Nutzung von Mietwagen, die als Ergänzung zur bereits bestehenden Versicherung von Mietwagen angeboten wird. Wir bieten in erster Linie eine Versicherung zur Absicherung der Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung an. Darüber hinaus können weitere zuschlagspflichtige Leistungen hinzugebucht werden, die Versicherungsschutz für weitere Schadenereignisse im Zusammenhang mit Mietwagenanmietungen bieten.

Zum Verständnis des Versicherungsschutzes dieser Police haben wir die Bedingungen in folgende Abschnitte und mit folgenden Überschriften gegliedert:

Was gedeckt ist – Dieser Abschnitt beschreibt, welche Ereignisse durch Ihre abgeschlossene Police versichert sind.

Was nicht gedeckt ist – In diesem Abschnitt werden Sie darauf aufmerksam gemacht, was nicht versichert ist.

Bitte lesen Sie zusätzlich die Allgemeinen Bedingungen und die Allgemeinen Ausschlüsse.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus diesen Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein

leihwagenversicherung.de hat sich zum Ziel gesetzt, Produkte zu entwickeln, die Ihren Bedürfnissen entsprechen. Wir bemühen uns, Ihnen die beste Produktpalette und -auswahl anzubieten, damit Sie Ihre Autofahrten, wo immer sie hinführen, sorgenfrei genießen können.

Wir hoffen, dass Sie bei Ihrer nächsten Autoanmietung wieder auf uns zurückkommen und wir Ihre erste Wahl bleiben!

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, Ihren Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und alle weiteren wichtigen Informationen sorgfältig durchzulesen. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung,

Wir möchten Ihnen noch einmal für Ihr Vertrauen danken.

Mit besten Wünschen für eine gute Fahrt



Ernesto Suarez

leihwagenversicherung.de

ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

1. Wer kann die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung abschließen?

Jede Person, die

1. einen gültigen und international anerkannten Führerschein besitzt
2. im Alter von 21 bis 84 Jahren ist
3. befugt ist, das Auto zu mieten und zu führen, sowie den Bestimmungen des **Mietwagenvertrags** Folge leisten kann

2. Erklärung der Forderungen und Bedürfnisse

Wir geben Ihnen keine persönliche Empfehlung, ob unsere Produkte für Ihre Anforderungen und Bedürfnisse geeignet sind. Unsere Produkte erfüllen die Anforderungen und Bedürfnisse von Menschen, die die Annahmekriterien erfüllen, ein Fahrzeug mieten und sich gegen einige oder alle finanziellen Verbindlichkeiten schützen möchten, die Sie dem Vermieter verursachen können, wenn das Mietfahrzeug in einem Kollision, Feuer, oder gestohlen wird, während sie es ausgeliehen haben.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Versicherungsvertrag gilt ab Versicherungsbeginn für die vereinbarte Dauer, maximal für 12 Monate. Die genauen Angaben zur Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Der Versicherungsvertrag ist von dem auf dem Versicherungsschein festgelegtem Startdatum bis Ablaufdatum gültig. Die maximal mögliche Anmietdauer/Versicherungsdauer beträgt bei einer Einmalversicherung 31 aufeinander folgende Tage. Wenn Sie eine Jahresversicherung erworben haben, darf die maximale Dauer des Mietwagenvertrages 65 aufeinander folgende Tage nicht überschreiten.

Bei einem Miettransporter darf die maximale Dauer des Mietwagenvertrages 14 aufeinander folgende Tage nicht überschreiten.

Der Versicherungsvertrag kann innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit von keiner der Vertragsparteien gekündigt werden. Unberührt hiervon bleiben gegebenenfalls bestehende gesetzliche Kündigungsrechte, etwa bei Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten oder Obliegenheiten durch Sie oder gesetzliche Kündigungsrechte der Vertragsparteien im Schadenfall.

4. Versicherte Mietwagen

Diese Versicherung muss **vor dem Beginn** eines Mietwagenvertrags erworben werden, für welche Sie Versicherungsschutz wünschen.

Diese Versicherung deckt jeweils einen einzigen Mietwagen, der von **Ihnen oder Ihren Mitreisenden und im Mietvertrag eingetragenen Personen (max. 9 Personen)** geführt und betrieben werden kann. **Bei Miettransportern sind bis maximal 3 eingetragene Personen möglich.**

Ausgeschlossen sind Mietwagen, die einen Wert von über € 80.000 haben oder mehr als 20 Jahre alt sind, sowie das Mieten von „Oldtimern“ sowie teuren oder exotischen Fahrzeugen, die nicht als herkömmlich oder üblich gelten.

5. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Unter diesem Versicherungsvertrag beginnt der Versicherungsschutz, sobald Sie die rechtmäßige Kontrolle über das Mietfahrzeug übernehmen.

Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt, an dem der Autovermieter die Kontrolle über den Mietwagen, ob an seinem Geschäftssitz oder andernorts, übernimmt.

Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Rückgabe des Mietfahrzeugs aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

6. Haftpflichtversicherungsrechte

Unsere Firma und Sie sind damit einverstanden, dass kein anderer an diesem Vertrag berechtigt ist, die Bestimmungen dieses Vertrages durchzusetzen.

Widerrufsrecht

Die folgende Widerrufsbelehrung gilt **nicht** für Verträge mit einer Laufzeit von **weniger als einem Monat**

Widerrufsbelehrung

Sofern ihr Vertrag eine längere Laufzeit als einen Monat aufweist, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß §312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Halo Insurance Services Limited

Park View
82 Oxford Road
Uxbridge UB8 1UX
Großbritannien

Tel: +49 32 221 091 067

Email: kundenbetreuung@leihwagenversicherung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datenschutzerklärung

Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679)

In Kraft getreten am 25. Mai 2018

Wer verarbeitet meine personenbezogenen Daten?

Dieser Hinweis gibt Ihnen Auskunft darüber, wie Zurich Insurance plc ("Zurich") als Datenverantwortlicher mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht. Falls Zurich Sie mit einem Unternehmen außerhalb der Gruppe vorstellt, wird Ihnen dieses Unternehmen mitteilen, wie Ihre personenbezogenen Daten verwendet werden.

Sie können nach weiteren Informationen über unsere Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten bitten oder sich in erster Instanz über deren Verwendung beschweren, indem Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse kontaktieren: Zurich Insurance Group, Tri-centre 1, Newbridge Square, Swindon, SN1 1HN, Vereinigtes Königreich, oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten unter GBZ.General.Data.Protection@uk.zurich.com.

Wenn Sie Bedenken bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns haben oder mit der Verarbeitung einer Anfrage von Ihnen bezüglich Ihrer Rechte durch uns nicht zufrieden sind, haben Sie auch das Recht, eine Beschwerde an das Information Commissioner's Office zu richten. Die Adresse lautet: First Contact Team, Information Commissioner's Office, Wycliffe House, Water Lane, Wilmslow, SK9 5AF, Vereinigtes Königreich

Welche personenbezogenen Daten sammeln Sie über mich?

Wir sammeln und verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns per Telefon, E-Mail, durch das Ausfüllen von Formularen, einschließlich auf unserer Website, mitteilen – auch, wenn Sie ein Problem mit unserer Website melden. Wir sammeln auch personenbezogene Daten von dem für Sie bestellten Vertreter, wie zum Beispiel Ihrem Treuhänder, Makler, Vermittler oder Finanzberater, um für Sie die Dienstleistungen zu erbringen, die Sie angefragt haben, und zu Überprüfungszwecken von anderen Quellen wie zum Beispiel Kreditauskunftsagenturen und anderen Versicherungsunternehmen. Wir sammeln auch Daten, die Sie freiwillig öffentlich und in anderen branchenweiten Quellen zur Verfügung gestellt haben.

Wir sammeln lediglich personenbezogene Daten, die wir benötigen, um unsere vertraglichen oder rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, es sei denn, Sie stimmen der Bereitstellung zusätzlicher Daten zu. Zu den Arten personenbezogener Daten, die wir sammeln, gehören: grundlegende personenbezogene Daten (d. h. Name, Adresse und Geburtsdatum), Beruf und finanzielle Details, Informationen zu Gesundheit und Familie, Informationen zu Geltungsansprüchen und Verurteilungen sowie für den Fall, dass Sie darum gebeten haben, dass andere Personen Teil der Vereinbarung sind, personenbezogene Daten über diese Personen.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten über andere Personen zur Verfügung stellen, werden diese verwendet, um Ihnen ein Angebot zu machen, Ihnen einen Vertrag auszustellen bzw. Finanzdienstleistungen für Sie zu erbringen. Sie stimmen zu, dass Sie die Erlaubnis dieser Personen haben, dies zu tun. Wenn Sie den Vertrag nicht im Auftrag einer anderen Person verwalten, stellen Sie bitte sicher, dass diese Person weiß, wie ihre personenbezogenen Daten von Zurich verwendet werden. Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie im Abschnitt „Wie verwenden Sie meine personenbezogenen Daten“.

Wie verwenden Sie meine personenbezogenen Daten?

Wir und unsere ausgewählten Dritten sammeln und verwenden Ihre personenbezogenen Daten nur, (i) wenn die Verarbeitung notwendig ist, um Ihnen ein Angebot zu machen, Ihnen einen Vertrag auszustellen bzw. Finanzdienstleistungen zu erbringen, die Sie angefragt haben, (ii) um unsere rechtlichen bzw. regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen oder (iii) aus unserem „berechtigten Interesse“. Es liegt in unserem berechtigten Interesse, Ihre personenbezogenen Daten zu sammeln, da diese uns die Informationen bereitstellen, die wir benötigen, um Ihnen unsere Dienstleistungen effektiver zu erbringen, einschließlich der Bereitstellung von Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen für Sie. Wir stellen zu jeder Zeit sicher, dass wir den Umfang der gesammelten Daten und das Ausmaß der Verarbeitung auf das absolute Minimum beschränken, um dieses berechnete Interesse zu erfüllen. Beispiel für die Zwecke, zu denen wir Ihre personenbezogenen Daten sammeln und verwenden, sind:

- um Ihnen ein Angebot zu machen bzw. einen Vertrag auszustellen,
- um Sie zu identifizieren, wenn Sie uns kontaktieren,
- um die Verwaltung durchzuführen und Forderungen zu bewerten,
- um Zahlungen auszuführen und zu erhalten,
- um Rückmeldungen zu den Dienstleistungen zu erhalten, die wir für Sie erbringen,
- um unsere Website zu verwalten und für interne Abläufe wie Fehlerbehebung, Datenanalyse, Tests, zu Forschungszwecken sowie statistischen und Umfragezwecken,
- zur Betrugsprävention und -erkennung.

Wir kontaktieren Sie, um Ihre Zustimmung einzuholen, bevor wir Ihre personenbezogenen Daten zu irgendeinem anderen Zweck verarbeiten, einschließlich zum Zweck der gezielten Vermarktung, wenn wir nicht bereits Ihre Zustimmung haben, dies zu tun.

An wen geben Sie meine personenbezogenen Daten weiter?

Wenn es notwendig ist, geben wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns zum Zweck der Bereitstellung der Waren und Dienstleistungen für Sie, die Sie angefragt haben, an die folgenden Arten von Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen weiter:

- verbundene Unternehmen, einschließlich Rückversicherer, Lieferanten und Dienstleister,
- Vorstellende und professionelle Berater,
- Regulierungsbehörden und Rechtsträger,
- Umfrage- und Forschungsunternehmen,
- Kreditauskunftsagenturen,
- Gesundheitsexperten, soziale Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände und
- andere Versicherungsunternehmen.

Oder, um unsere rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen, mit den unten aufgeführten Arten von Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen:

- Regulierungsbehörden und Rechtsträger,
- Zentralregierung oder Gemeinderäte,
- Strafverfolgungsbehörden, einschließlich Ermittler,
- Kreditauskunftsagenturen und
- andere Versicherungsunternehmen.

Wie verwenden Sie meine personenbezogenen Daten für Websites und E-Mail-Nachrichten?

Wenn Sie eine unserer Websites besuchen, sammeln wir vielleicht Daten über Sie, wie zum Beispiel Ihre E-Mail-Adresse oder IP-Adresse. Dies hilft uns dabei, individuelle Besuche nachzuverfolgen und Muster in Bezug auf die Verwendung unserer Website durch Kunden zu überwachen (zum Beispiel wer sie besucht und warum).

Wir verwenden auf einigen Seiten unserer Website Cookies bzw. Pixel-Tags. Ein Cookie ist eine kleine Textdatei, die auf Ihren Computer übertragen wird. Ein Pixel-Tag ist eine unsichtbare Markierung, die auf bestimmten Seiten unserer Website, aber nicht auf Ihrem Computer platziert wird. Pixel-Tags arbeiten in der Regel mit Cookies zusammen, um uns dabei zu unterstützen, Ihnen eine noch mehr auf Sie zugeschnittene Dienstleistung zu erbringen. Das ermöglicht es uns, unsere E-Mail-Kommunikation und Website zu überwachen und zu verbessern. Nützliche Informationen zu Cookies, unter anderem dazu, wie sie gelöscht werden können, ist auf unseren Websites zu finden.

Wie übermitteln Sie meine personenbezogenen Daten in andere Länder?

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten in Länder übermitteln, die sich außerhalb des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union (EU) befinden, stellen wir sicher, dass sie geschützt sind und dass die Übermittlung rechtmäßig ist. Wir tun dies, indem wir sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten durch die Verwendung von „Standardvertragsklauseln“, die vom Vereinigten Königreich und der EU verwendet werden oder genehmigt wurden, oder durch andere Lösungen, die die Anforderungen der europäischen Datenschutzgesetze erfüllen, angemessen geschützt sind.

Eine Ausfertigung unserer Sicherheitsmaßnahmen für die Übermittlung von personenbezogenen Daten können Sie von unserem Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse erhalten: Zurich Insurance Group, Tri-centre 1, Newbridge Square, Swindon, SN1 1HN, Vereinigtes Königreich, oder per Email an den Datenschutzbeauftragten unter GBZ.General.Data.Protection@uk.zurich.com.

Wie lange speichern Sie meine personenbezogenen Daten?

Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, solange dies notwendig ist, um die Zwecke zu erfüllen, zu denen sie ursprünglich gesammelt wurden. Diese Zeiträume unterliegen rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Anforderungen oder sie sind Voraussetzung dafür, dass wir unser Geschäft ausführen können.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben gemäß der Datenschutzgesetze eine Reihe von Rechten:

- das Recht auf Zugriff auf Ihre Daten (mittels eines Antrags auf Dateneinsicht),
 - das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten, wenn diese nicht zutreffend oder unvollständig sind,
 - unter bestimmten Umständen das Recht auf Löschung oder Entfernung Ihrer Daten,
 - unter bestimmten Umständen das Recht, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. Ihre Daten für Ihre eigenen Zwecke zu erhalten und über verschiedene Dienstleistungen hinweg wiederzuverwenden,
 - das Recht, dem Direktmarketing zu widersprechen,
 - das Recht, nicht automatisierter Entscheidungsfindung (einschließlich Profilierung) zu unterliegen, wenn dies rechtliche Auswirkungen oder ähnlich erhebliche Auswirkungen auf Sie hat, und
 - das Recht, Schadensersatz für eine Verletzung der Datenschutzgesetze zu fordern.
- Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten mit Ihrer Zustimmung verarbeiten, haben Sie das Recht, Ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen.

Zum Zweck der Ausstellung eines Versicherungsvertrags für Sie, um Forderungen zu bearbeiten, und zum Zweck der Rückversicherung und des gezielten Marketings verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung oder Profilierung, wenn wir ein berechtigtes Interesse dazu haben oder Sie dem zugestimmt haben.

Was passiert, wenn ich Ihnen meine personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stelle?

Wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihnen für die Dienstleistung, die Sie angefragt haben, keinen Versicherungsvertrag ausstellen oder zukünftige Versicherungsfälle bewerten.

Wie verwenden Sie meinen Schadensverlauf?

Wenn Sie uns über ein Ereignis oder einen Versicherungsfall benachrichtigen, speichern wir möglicherweise diesbezügliche Informationen in der entsprechenden Datenbank. Wir und andere Versicherer können diese Datenbanken durchsuchen, wenn Sie eine Versicherung beantragen, wenn ein Ereignis oder Versicherungsfall eintritt oder wenn bei einer Erneuerung der Versicherung Ihr Schadensverlauf oder der einer anderen Person oder eines Eigentums überprüft wird, die oder das wahrscheinlich Bestandteil des Versicherungsvertrags oder des Versicherungsfalls ist.

Dies hilft dabei, die bereitgestellten Informationen zu überprüfen und betrügerischen Ansprüchen vorzubeugen.

Betrugsprävention und -erkennung

Um Betrug vorzubeugen und zu erkennen, können wir jederzeit:

- in Betrugsbekämpfungssystemen nach Ihren personenbezogenen Daten suchen,
- Ihre Daten verwenden, um danach in verschiedenen öffentlich erhältlichen Quellen und Quellen Dritter zu suchen und Betrugspräventionsanwendungen der Branche nutzen, einschließlich von Nachforschungen bezüglich der Kreditwürdigkeit und der Überprüfung Ihres Schadensverlaufs,
- Informationen über Sie an andere Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen übermitteln, unter anderem an die Polizei, das Insurance Fraud Bureau (IFB), andere Versicherer und andere Beteiligte.

Wenn Sie falsche oder nicht zutreffende Informationen bereitstellen und ein Betrugsfall festgestellt wird, wird der Fall untersucht und es werden geeignete Schritte unternommen. Dies kann dazu führen, dass Ihr Fall an das Insurance Fraud Enforcement Department (IFED) oder andere Abteilungen der Polizei oder Betrugspräventionsbehörden übergeben wird. Sie könnten eine Geldbuße bezahlen müssen oder strafrechtlich verfolgt werden. Zusätzlich kann Zurich Ihren Namen im Verzeichnis für Versicherungsmissbrauch hinterlegen, einer branchenweiten Datenbank für Betrugsfälle.

DEFINITIONEN

Autovermieter/Mietwagenfirma

Ein Unternehmen, das an seinem Standort nach dem jeweiligen nationalen Recht befugt ist, Mietwagen zu vermieten.

Berechtigte Personen: Es wird zwischen zwei verschiedenen Personengruppen unterschieden:

a) Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum:

Jede Person, die zum Zeitpunkt des Kaufes der Versicherungspolice einen Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat.

Folgende Bedingungen müssen auch erfüllt sein:

1. Sie müssen zwischen 21 und 85 Jahre alt sein.
2. Sie müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein
3. Sie müssen berechtigt sein, einen Mietwagen anzumieten und zu fahren.
4. Sie müssen namentlich im Mietvertrag aufgeführt sein (bis zu maximal 9 Fahrer möglich). Bei Miettransportern sind bis zu maximal 3 namentlich aufgeführte Personen möglich.

b) Wohnsitz in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums:

Jede Person, die zum Zeitpunkt des Kaufes der Versicherungspolice einen Wohnsitz in einem Land außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat (ausgeschlossen ist Iran).

Folgende Bedingung muss erfüllt sein:

1. Das Mietfahrzeug muss im Europäischen Wirtschaftsraum gemietet und gefahren werden.

Carsharing Unternehmen

Ein Unternehmen, welches nach dem jeweiligen nationalen Recht befugt ist, seinen Mitgliedern die Nutzung seiner Fahrzeugflotte zu ermöglichen. Ein Carsharing Unternehmen bietet Mitgliedern schnellen und einfachen Zugang für kurzfristige Anmietungen. Mitglieder können Carsharing Fahrzeuge bedarfsgemäß mieten.

Carsharing Mitglieder

Mitglieder eines Carsharing Unternehmens. Diese Versicherung umfasst auch „Partnermitglieder“, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben.

Ehe-/Lebenspartner

Der Ehepartner des Versicherungsnehmers oder eine mit dem Versicherungsnehmer in einer Lebenspartnerschaft im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft lebende Person.

Europa

Umfasst die Länder der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und Länder westlich des Uralgebirges, inklusive der Britischen Inseln, Irland, Island, Mittelmeerinseln, Marokko, Tunesien, Türkei, Kanarische Inseln, Madeira und die Azoren. Länder, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes oder einer anderen zuständigen Behörde besteht, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Umfasst die Länder der Europäischen Union (EU) sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

Gebiete

Die Länder, die durch diese Versicherung gedeckt sind finden Sie auf dem Versicherungsschein / der Buchungsbestätigung im Abschnitt „Gebiete“.

Gültigkeit

Nutzung des **Mietwagens** für die im **Mietwagenvertrag** vereinbarte Dauer.

Mietwagen/Mietfahrzeug

Jedes Fahrzeug, das im Rahmen eines **Mietwagenvertrags** auf halbstündlicher, stündlicher, täglicher oder wöchentlicher Basis von einem **Autovermieter** oder einem **Carsharing Unternehmen** innerhalb der gedeckten **Gebiete** dieser Versicherung vermietet wird und von diesem **Autovermieter** oder dem **Carsharing Unternehmen** innerhalb des geografischen Umfangs der Versicherung abgeholt wird.

Mietwagenvertrag

Der **Mietwagenvertrag** zwischen dem Autovermieter oder dem Carsharing Unternehmen und dem Versicherungsnehmer

Mitgliedskarte/Schlüssel

Schlüssel, elektronische Schlüsselanhänger und Schlüsselkarten zum Öffnen und Schließen des Mietwagens. Diese Definition bezieht sich ausschließlich auf Fahrzeuge, die von einem Carsharing Unternehmen gemietet werden.

USA / Kanada

Umfasst das gesamte Staatsgebiet der beiden Länder inklusive Alaska (USA) und Hawaii (USA).

Versicherer/Unser/Uns/Wir

Versicherungsverträge werden gezeichnet durch Zurich Insurance plc, eine Aktiengesellschaft, die in Irland unter der Registrierungsnummer 13460 eingetragen ist, mit Firmensitz in: Zurich House, Ballsbridge Park, Dublin 4, Irland; die britische Filiale ist in England und Wales unter der Nummer BR7985 registriert, und der Hauptsitz der britischen Filiale befindet sich in: The Zurich Centre, 3000 Parkway, Whiteley, Fareham, Hampshire PO15 7JZ, Vereinigtes Königreich. Zurich Insurance plc ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und unterliegt in beschränktem Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA), 25 The North Colonnade, London E14 5HS, United Kingdom (www.fca.org.uk).

Versicherungsnehmer/Sie/Ihre /Versicherte Person(en)

Die in der Versicherungspolice genannte Person, welche gleichzeitig der im **Mietwagenvertrag** genannte Hauptfahrer sein muss und zum Führen des **Mietwagens** befugt ist, sowie die weiteren im **Mietwagenvertrag** genannten Fahrer.

Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung

Die Vollkaskoversicherung ist eine Versicherung, die Schäden am Mietwagen/Mietfahrzeug abdeckt, in der Regel mit einer der Höhe nach bestimmten Selbstbeteiligung.

Weltweites Gebiet

Schließt alle Länder ein, jedoch keine Fahrten in, nach oder durch Afghanistan, Belarus, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia, Nordkorea, Myanmar, Sudan und Simbabwe. Länder, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes oder einer anderen zuständigen Behörde besteht, sind ausgeschlossen.

ÜBERSICHT ALLER DECKUNGSBAUSTEINE

Diese Tabelle zeigt in übersichtlicher Darstellung alle verfügbaren Deckungsbausteine, die Sie, abhängig vom Mietfahrzeug, von www.leihwagenversicherung.de kaufen können.

	Paket	Selbstbeteiligungs- - Ausschluss Europa	Selbstbeteiligungs- - Ausschluss Weltweit	Miettransporter Selbstbeteiligungs- Ausschluss	Carsharing Selbstbeteiligungs- Ausschluss	Carsharing Selbstbeteiligungs- Ausschluss Plus Europa	Carsharing Selbstbeteiligungs- Ausschluss Plus Weltweit
	Fahrzeugart	MIETWAGEN	MIETWAGEN	MIET- TRANSPORTER	CARSHARING	CARSHARING + MIETWAGEN	CARSHARING + MIETWAGEN
	Selbstbeteiligung	Null	Null	Null oder €100	Null	Null	Null
	Höchstzahl gelisteter Fahrer	9	9	3	9	9	9
A	GELTUNGSBEREICH	1.01 - 1.04	1.01 - 1.04	2.01 - 2.04	3.01 - 3.04	3.01 - 3.04	3.01 - 3.04
	Inländische Anmietung / Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Europa	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	USA / Kanada	✗	✓	✗	✗	✗	✓
	Weltweit	✗	✓	✗	✗	✗	✓
B	STANDARDDECKUNGEN DER VERSICHERUNG	1.05 - 1.13	1.05 - 1.13	2.03 – 2.06	3.05 – 3.08	3.05 – 3.16	3.05 – 3.16
	Selbstbeteiligungs- Ausschluss Versicherung	✓	✓	✓	✗	✓	✓
	Aussperren	✓	✓	✓	✗	✓	✓
	Unfallbedingte Körper- verletzung verursacht durch andere Person	✓	✓	✗	✗	✓	✓
	Körperverletzung bei versuchtem Autodiebstahl	✓	✓	✗	✗	✓	✓
	Körperverletzung bei versuchtem Transporter Diebstahl	✗	✗	✓	✗	✗	✗
	Hotelkosten	✓	✓	✗	✗	✓	✓
	Reisekosten	✓	✓	✗	✗	✓	✓
	Reiserücktritt/Reiseabbruch auf Rat eines Arztes	✓	✓	✗	✗	✓	✓
	Rückgabekosten	✓	✓	✗	✗	✓	✓
	65 Tage Deckung	✓	✓	✗	✗	✓	✓
	14 Tage Deckung			✓			
	Carsharing Selbstbeteiligungs- Ausschluss Versicherung	✗	✗	✗	✓	✓	✓
	Carsharing 31 Tage fortlaufender Schutz	✗	✗	✗	✓	✓	✓
	Zusätzliche Fahrer	✗	✗	✗	✓	✓	✓
	Fahrzeugschlüsslersatz	✗	✗	✗	✓	✓	✓
C	ZUSATVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig)	1.14 - 1.20	1.14 - 1.20	2.07		3.17 – 3.19	3.17 – 3.19
	Mitversicherte Familienangehörige	€€	€€				
	Fahrzeugschlüsslersatz	€€	€€	€€		€€	€€
	Persönliches Eigentum und Gepäck	€€	€€				
	Unfallversicherung	€€	€€			€€	€€
	Rücktritt vom Mietwagenvertrag	€€	€€			€€	€€
	Carsharing Plus	€€	€€				
	Camper und Wohnmobil	€€	€€				

✓ = Gedeckt ✗ = Nicht gedeckt €€ = Zuschlagspflichtig

1 - DECKUNGSBAUSTEINE - MIETWAGEN

TEIL A – GELTUNGSBEREICH

Abschnitt 1.01 – Inländische Anmietung / Deutschland

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht auch bei Anmietung von Mietwagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.	

Abschnitt 1.02 – Europa

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht nur dann , wenn der Mietwagen in einem Land benutzt oder gemietet wird, dass unter die Definition Europa fällt.	Die Benutzung des Mietwagens für Fahrten in, nach oder durch Länder, die nicht unter die Definition Europa fallen. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

Abschnitt 1.03 – USA / Kanada

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn der Mietwagen innerhalb der USA oder Kanada benutzt oder gemietet wird.	Die Benutzung des Mietwagens für Fahrten außerhalb der USA und/oder Kanadas. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

Abschnitt 1.04 – Weltweit

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht, wenn der Mietwagen in einem Land benutzt oder gemietet wird, das unter die Definition Weltweites Gebiet fällt.	Die Benutzung des Mietwagens für Fahrten in, nach oder bei der Durchquerung folgender Länder: ➤ Afghanistan, Belarus, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia, Nordkorea, Myanmar, Sudan und Simbabwe. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

TEIL B – STANDARDDECKUNGEN DER VERSICHERUNG

Abschnitt 1.05 – Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir erstatten den vertraglich geschuldeten und belasteten Selbstbehalt aus dem Mietwagenvertrag bis zu einer Höhe von € 2.500 für ein einzelnes Schadenereignis oder bis zu einer Höhe von € 3.500 im Falle mehrerer Schadenereignisse während der Dauer einer Anmietung. Versicherungsschutz besteht, sofern Sie nach den Bestimmungen des Mietwagenvertrags für diesen Schaden verantwortlich sind , einschließlich: ➤ Materieller Beschädigung von Windschutzscheiben, Reifen, Dach und Unterboden ➤ Brand ➤ Diebstahl	➤ Wenn Sie die Bedingungen Ihres Mietwagenvertrags nicht erfüllt haben ➤ Wenn Sie nicht ein eingetragener und berechtigter Fahrer des Mietwagens sind oder dieser sich nicht in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befindet ➤ Mietwagenverträge, die eine Dauer von 31 bei Einmalversicherung bzw. 60 bei Jahresversicherung fortlaufenden Tagen überschreiten ➤ Zahlungen von über €2.500 für ein einzelnes Schadenereignis oder von über €3.500 bei mehreren Schadenereignissen während der Dauer einer Anmietung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vandalismus ➤ Abschleppkosten in Zusammenhang mit einem Schaden ➤ Nutzungsausfall des Mietwagens. Wir erstatten Ihnen bis zu einer Höhe von € 1.200 für von der Mietwagenfirma verrechneten Gebühr für die Sie haftbar sind, falls Ihr Mietwagen von Ihnen nicht genutzt werden kann. Im Weiteren erstatten wir Ihnen die Abschleppkosten sowie alle weiteren Kosten für die Heimreise oder für die Reise an Ihren gebuchten Zielort, sofern diese Kosten das Ergebnis eines Unfallschadens oder Diebstahls darstellt. ➤ Einfüllen des falschen Kraftstoffes: Wir erstatten Ihnen Kosten bis zu einer Höhe von € 1.200 für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder einer anderen auf dem Mietwagenvertrag namentlich genannten Person versehentlich den falschen Kraftstoff einfüllt. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn bei dem Autovermieter keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wurde. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.06 – Aussperren

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Falls Sie sich unabsichtlich aus dem Mietwagen ausgesperrt haben, ersetzen wir die Ihnen zum Öffnen des Wagens entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von € 150, um den Mietwagen ohne weitere Beschädigung öffnen zu lassen.</p> <p>Ein Dienstleister zur Öffnung des Wagens darf nur mit Zustimmung des Autovermieters gerufen werden, der solche Maßnahmen zuerst genehmigen muss.</p> <p>Sämtliche Quittungen sind aufzubewahren und von dem Versicherten einzureichen, damit die Rückerstattung genehmigt werden kann.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Kosten von über €150; ➤ Wenn der Autovermieter oder der Dienstleister die <ul style="list-style-type: none"> a. Vorgehensweise nicht genehmigt hat; b. Keine Quittungen und Rechnungen eingereicht werden. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.07 – Unfallbedingte Körperverletzung verursacht durch andere Person

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen an Sie Schmerzensgeld in angemessener Höhe, maximal bis zu €1.200, sollten Sie von einer anderen Person am Körper verletzt werden. Voraussetzung ist, dass der Umstand dieser Verletzung und das Verhalten der anderen Person direkt auf einen vorherig geschehenen Unfall mit Ihrem Mietwagen zurückzuführen ist.</p> <p>Die Obergrenze beträgt €1.200 während der Versicherungsdauer.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung, wenn die Körperverletzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ von einem Verwandten und/oder einer Ihnen bekannten Person verursacht wurde ➤ laut medizinischer Untersuchung nicht besteht ➤ Nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall der Polizei gemeldet wird ➤ Sie oder ein Mitfahrer zu der Verletzung durch eine Tat nach dem Unfall beigetragen haben <p>Weiterhin gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir zahlen keine Beträge, die die Deckungssumme von €1.200 übersteigen. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.08 – Körperverletzung bei versuchtem Autodiebstahl

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir bezahlen an Sie Schmerzensgeld in angemessener Höhe, maximal bis zu €1.200, sollten Sie bei einem Diebstahl oder Raubs Ihres Mietwagens von einer anderen Person am Körper verletzt werden.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung, wenn die Körperverletzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ von einem Verwandten und/oder einer Ihnen bekannten Person verursacht wird; ➤ laut medizinischer Untersuchung nicht besteht;

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Die Deckungssumme beträgt €1.200 während der Versicherungsdauer.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall der Polizei berichtet wird; <p>Weiterhin gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir zahlen keine Beträge die die Deckungssumme von €1.200 übersteigen. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.09 – Hotelkosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen bis zu € 200 an Sie oder Ihre Reisegefährten für angefallene Übernachtungskosten, wenn der Mietwagen wegen eines Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist. Die Versicherungssumme steht einmal pro Vertragslaufzeit zur Verfügung.	<p>Wir leisten keine Zahlung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Übernachtungen, wenn Sie sich weniger als 75 km entfernt von Ihrem Wohnsitz befinden ➤ Beträge über € 200. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.10 – Reisekosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen bis zu € 75 an Sie oder Ihre Reisegefährten für Reisekosten, wenn das Mietfahrzeug wegen eines Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist. Die Versicherungssumme steht einmal pro Vertragslaufzeit zur Verfügung.	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenn Sie sich zum Schadenzeitpunkt weniger als 75 km entfernt von Ihrem Wohnsitz befinden ➤ für Beträge über € 75. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.11 – Reiserücktritt/Reiseabbruch auf Rat eines Arztes

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf den im Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsnehmer.</p> <p>Diese Versicherung leistet bis zu € 30 pro Tag, wenn die Anmietung auf Rat eines Arztes nicht angetreten werden kann oder vorzeitig beendet werden muss. Voraussetzung ist: Sie müssen während der gebuchten und bezahlten Mietdauer des Mietfahrzeugs im Krankenhaus stationär behandelt werden, oder sich in einem Hotel oder einer Privatunterkunft befinden.</p> <p>Die Versicherungssumme für jeden Schadenfall beträgt insgesamt € 400.</p> <p>Die gesamte Versicherungssumme für alle Schadenfälle unter diesem Abschnitt während der Dauer des Versicherungsvertrages ist € 600.</p> <p>Die Bedingungen hierzu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorlage des Mietwagenvertrags und des ärztlichen Attests, in dem Ihre Bettlägerigkeit belegt ist. ➤ Dass die Buchung des Mietwagens mindestens sieben Tage vor der stationären Behandlung erfolgt ist. 	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenn kein Arzt konsultiert wurde und kein ärztliches Attest vorliegt ➤ wenn kein Mietwagen Buchungsbeleg vorliegt ➤ für Beträge über € 400 für jeden einzelnen Anspruch <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.12 – Rückgabekosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen bis zu € 400 für anfallende Kosten, wenn Sie das Mietfahrzeug aufgrund einer stationären Behandlung, als Folge eines Unfalls oder einer Erkrankung, nicht rechtzeitig an den Autoverleiher zurückgeben können.	Wir leisten keine Zahlung: <ul style="list-style-type: none">➤ wenn kein Beleg über die stationäre Behandlung, den Unfall oder die Erkrankung vorgelegt wird➤ wenn der Mietwagen als „Ein-Weg-Anmietung“ gebucht wird und somit nicht an der Abholstation abgegeben wird. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

Abschnitt 1.13 – 65 Tage Deckung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Die Einmalversicherung bietet bis zu 31 Tage fortlaufenden Schutz bei der Anmietung eines Mietwagens. Die Jahresversicherung bietet bis zu 65 Tage fortlaufenden Schutz bei der Anmietung eines Mietwagens.	Wir leisten keine Zahlung: <ul style="list-style-type: none">➤ wenn die Nutzung bei Abschluss der Einmalversicherung 31 Tage überschreitet;➤ wenn die Nutzung bei Abschluss der Jahresversicherung 65 Tage überschreitet. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

TEIL C – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig)

In diesem Abschnitt werden zusätzliche Leistungen beschrieben, die optional als Ergänzung für die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung abgeschlossen werden können.

Die von Ihnen mit uns vereinbarten Leistungen und die Versicherungssummen ergeben sich aus Ihrem Versicherungsschein. Nur sofern dort die folgenden Versicherungsbausteine genannt sind, besteht insoweit für Sie Versicherungsschutz.

Abschnitt 1.14 – Mitversicherte Familienangehörige

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Dieser Abschnitt bietet für Jahrespolicen Versicherungsschutz für bis zu zwei „eng verwandte“ Personen des Versicherungsnehmers in häuslicher Gemeinschaft lebend, die zusammen mit diesem oder getrennt reisen. Dieser Schutz ist gültig für bis zu 65 fortlaufende Tage für jeden einzelnen Mietwagenvertrag. „Eng Verwandt“ ist folgendermaßen definiert: Ehepartner oder Partner, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, volljähriges Kind oder Verlobte(r)	<ul style="list-style-type: none">➤ Anmietungen mit einer Dauer von über 65 Tagen➤ Wenn der Fahrer nicht unserer Definition von „eng verwandt“ entspricht➤ Wenn Sie nicht mit diesem Verwandten in häuslicher Gemeinschaft leben➤ Wenn der Vorfall oder Unfall zwischen dem Versicherungsnehmer und den zusätzlich versicherten Personen geschieht.

Abschnitt 1.15 – Fahrzeugschlüsseleratz

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Die für den Ersatz eines verlorengegangenen oder gestohlenen Mietwagenschlüssels entstandenen Kosten , einschließlich Ersatzschlössern und Schlosserkosten, ersetzen wir Ihnen bis zu einer Höhe von maximal €600. Die Deckungssumme für alle Schadenfälle innerhalb eines Jahres beträgt € 1.200.	Wir leisten keine Zahlung: <ul style="list-style-type: none">➤ Für Beträge über € 600 pro Schadenfall;➤ Für Beträge über € 1.200 pro Versicherungsjahr. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

Abschnitt 1.16 – Persönliches Eigentum und Gepäck

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen bis zu € 200 pro Schadenereignis bei Verlust oder Beschädigung des im Mietfahrzeug befindlichen Gepäcks.</p> <p>Die Deckungssumme während der Versicherungsdauer beträgt € 600.</p>	<p>Kein Versicherungsschutz besteht für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geld, Briefmarken, Tickets, Dokumente und Aktien ➤ Telefone, Kommunikations- oder Unterhaltungsgeräte, einschließlich Mobiltelefone, Navigationssysteme, und Spielkonsolen; Waren, Proben oder Geräte, die für geschäftliche Nutzung transportiert werden ➤ Verlust oder Diebstahl, wenn das unbeaufsichtigte Mietfahrzeug nicht von Ihnen verschlossen wurde ➤ Verlust oder Diebstahl von Sachen die nicht im Kofferraum oder Handschuhfach des Mietfahrzeugs untergebracht sind ➤ Ausrüstung, die nicht zum Mietfahrzeug gehört und im Eigentum des Autovermieters steht ➤ Wenn eine Reiseversicherung besteht, die Ihnen Deckung gegen den Verlust oder Schaden an persönlichem Eigentum und Gepäck bietet, oder wenn eine andere bestehende Versicherung vergleichbare Deckung bietet ➤ Wenn ein Diebstahl oder versuchter Diebstahl nicht der Polizei angezeigt wird und kein Polizeibericht vorliegt ➤ Für Beträge über € 200 pro Schadenereignis oder € 600 während der Versicherungsdauer. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.17 – Unfallversicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Kommt es während der Fahrt mit einem Mietwagen zu einem Unfall, bezahlen wir dem Fahrer des Mietwagens (versicherte Person) oder seinen Hinterbliebenen innerhalb von 90 Tagen nach dem Unfall € 12.000 wenn und sofern der Unfall ursächlich war für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ den Tod ➤ den dauerhaften Verlust einer Gliedmaße. <p>Verlust einer Gliedmaße bedeutet:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Der Verlust eines Beines am oder oberhalb des Knöchels oder die vollständige und dauerhafte Funktionsunfähigkeit eines Beines oder eines Fußes durch äußere Einwirkung b. Der Verlust aller vier Finger einer Hand ab oder oberhalb dem Ansatz zur Handfläche oder die vollständige und dauerhafte Funktionsunfähigkeit eines ganzen Armes oder einer Hand durch äußere Einwirkung. 	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn der Fahrer nicht namentlich als Fahrer im Mietfahrzeugvertrag aufgeführt ist ➤ Wenn die Verletzung durch versuchten Selbstmord oder Selbstverletzung verursacht wird ➤ Wenn der Fahrer zum Zeitpunkt der Verletzung unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht ➤ Wenn der Fahrer zum Zeitpunkt des Unfalls eine Straftat begeht ➤ Wenn zum Zeitpunkt des Unfalls kein Sitzgurt getragen wird und wenn die Gurtpflicht gesetzlich vorgeschrieben ist. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.18 – Rücktritt vom Mietwagenvertrag

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir übernehmen die Stornierungsgebühren bis zu einer Höhe von € 600, wenn Sie die Mietwagenbuchung vor deren Beginn absagen. Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf Mietwagenbuchungen, die Sie nach dem auf dem Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsbeginn ausführen.</p> <p>Die Stornierung muss vor Beginn des Mietfahrzeugvertrags ausgeführt werden.</p> <p>Die Deckungssumme gilt für die gesamte Vertragslaufzeit.</p>	<p>Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn die Mietfahrzeug-Anmietung vor dem auf dem Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsbeginn beginnt.</p> <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf Carsharing Mitglieder.</p> <p>➤ Selbstbeteiligungs-Ausschluss-Versicherung Durch diese Zusatzversicherung ist die Deckungssumme, in Abänderung zu Abschnitt 1.5, wie folgt: Wir zahlen bis zu € 1.200 pro Schadenereignis oder bis zu € 2.400 für mehrere Schadenereignisse während einer Mietfahrzeug-Anmietung, für die das Carsharing Unternehmen von Ihnen Selbstbeteiligungskosten verlangt. Sie sind versichert gegen Verlust sowie Schäden am Mietwagenfahrzeug einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaden an Windschutzscheibe, Reifen, Dach und Fahrwerk, Unterboden ➤ Brand ➤ Diebstahl ➤ Vandalismus ➤ Abschleppkosten im Zusammenhang mit einem Schaden ➤ Nutzungsausfall des Mietwagens. Wir erstatten Ihnen bis zu einer Höhe von € 1.200 für von der Mietwagenfirma verrechneten Gebühr für die Sie haftbar sind, falls Ihr Mietwagen von Ihnen nicht genutzt werden kann. Im Weiteren erstatten wir Ihnen die Abschleppkosten sowie alle weiteren Kosten für die Heimreise oder für die Reise an Ihren gebuchten Zielort, sofern diese Kosten das Ergebnis eines Unfallschadens oder Diebstahls darstellt. ➤ Einfüllen des falschen Kraftstoffes: Wir erstatten Ihnen Kosten bis zu einer Höhe von € 1.200 für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder einer anderen auf dem Mietwagenvertrag namentlich genannten Person versehentlich den falschen Kraftstoff einfüllt. <p>b) 60 Tage fortlaufender Schutz Diese Police bietet Versicherungsschutz für die Nutzung von Carsharing Mietfahrzeugen, jeweils bis zu einer Dauer von maximal 60 aufeinander folgenden Tagen.</p> <p>c) Carsharing Mitgliedskarte und Schlüssel Verlust Bei Diebstahl oder Verlust der Carsharing Mitgliedskarte oder des Fahrzeugschlüssels ersetzen wir die Kosten für die Wiederbeschaffung bis zu € 60.</p> <p>d) Versicherte Personen in diesem Abschnitt Die Jahrespolice ist nur gültig für den im Versicherungsschein aufgeführten Versicherungsnehmer, sowie Partnermitglieder des gleichen Carsharing Unternehmens, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben. Der Versicherungsnehmer muss Mitglied eines Carsharing Unternehmens sein.</p>	<p>a) Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Wir zahlen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn Sie die Bedingungen des Mietwagenvertrags nicht einhalten ➤ Wenn das Mietfahrzeug nicht von Ihnen geführt wird oder unter Ihrer Kontrolle ist ➤ Beträge über der angeführten Deckungssumme von €1.200 für ein einzelnes Schadenereignis oder über €2.400 für eine Reihe von Schadenereignissen während der Dauer einer Anmietung. <p>b) 60 Tage Fortlaufender Schutz Wir zahlen nicht: Wenn die Dauer der Nutzung des Carsharing Mietfahrzeugs 60 Tage überschreitet.</p> <p>c) Carsharing Mitgliedskarte und Schlüssel Verlust Wir zahlen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn Sie das Carsharing Unternehmen nicht sofort vom Verlust der Mitgliedskarte/Schlüssel benachrichtigen ➤ Wenn Sie die Mitgliedskarte/Schlüssel am Ende der Nutzungsdauer nicht in den dafür bestimmten Platz im Handschuhfach zurücklegen ➤ Wenn Sie das Fahrzeug am Ende der Nutzungsperiode nicht abschließen ➤ Beträge über der Deckungssumme. <p>d) Nicht versicherte Personen in diesem Abschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen, die nicht Mitglied eines Carsharing Unternehmens sind ➤ Andere Fahrer, auch wenn diese Mitglieder desselben Carsharing Unternehmens sind, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
	<p>➤ Fahrer, die nur vom Versicherungsnehmer, und nicht vom Carsharing Unternehmen zum Fahren berechtigt sind, selbst wenn diese an der Adresse des Versicherungsnehmers wohnhaft sind und selbst wenn die Ernennung von zusätzlichen Fahrern durch das Carsharing Mitglied ohne förmliche Mitgliedschaft vom Carsharing Unternehmen erlaubt ist.</p> <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 1.20 – Camper und Wohnmobil

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir erstatten den vertraglich geschuldeten und belasteten Selbstbehalt aus dem Mietwagenvertrag für Camper oder Wohnmobil bis zu einer Höhe von € 1.000 für ein einzelnes Schadenereignis oder bis zu einer Höhe von € 2.000 im Falle mehrerer Schadenereignisse während der Dauer einer Anmietung.</p> <p>Versicherungsschutz besteht, sofern Sie nach den Bestimmungen des Mietwagenvertrags für diesen Schaden verantwortlich sind, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Materieller Beschädigung von Windschutzscheiben, Reifen, Dach und Unterboden ➤ Brand ➤ Diebstahl ➤ Vandalismus ➤ Abschleppkosten in Zusammenhang mit einem Schaden ➤ Nutzungsausfall des Mietwagens. Wir erstatten Ihnen bis zu einer Höhe von € 500 für von der Mietwagenfirma verrechneten Gebühr für die Sie haftbar sind, falls Ihr Mietwagen von Ihnen nicht genutzt werden kann. Im Weiteren erstatten wir Ihnen die Abschleppkosten sowie alle weiteren Kosten für die Heimreise oder für die Reise an Ihren gebuchten Zielort, sofern diese Kosten das Ergebnis eines Unfallschadens oder Diebstahls darstellt. ➤ Einfüllen des falschen Kraftstoffes: Wir erstatten Ihnen Kosten bis zu einer Höhe von € 1.200 für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder einer anderen auf dem Mietwagenvertrag namentlich genannten Person versehentlich den falschen Kraftstoff einfüllt. 	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenn Sie die Bedingungen Ihres Mietwagenvertrages nicht erfüllt haben. ➤ wenn das Mietfahrzeug von einer Person gefahren wird, die namentlich nicht im Mietfahrzeugvertrag aufgeführt ist. ➤ Wenn das Mietfahrzeug nicht in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befindet ➤ Wenn Sie bei dem Autovermieter keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wurde ➤ für Nutzungsausfall, wenn Sie keine Selbstbeteiligungs-Ausschluss-Versicherung abgeschlossen haben. ➤ über €1.000 für ein einzelnes Schadenereignis oder über €2.000 für eine Reihe von Schadenereignissen während der Dauer einer Anmietung <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

2 - DECKUNGSBAUSTEINE - MIETTRANSPORTER

TEIL A – GELTUNGSBEREICH

Abschnitt 2.01 – Inländische Anmietung / Deutschland

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht auch bei Anmietung von Mietwagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.	

Abschnitt 2.02 – Europa

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht nur dann , wenn der Mietwagen in einem Land benutzt oder gemietet wird, dass unter die Definition Europa fällt.	Die Benutzung des Mietwagens für Fahrten in, nach oder durch Länder, die nicht unter die Definition Europa fallen. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

TEIL B – STANDARDDECKUNGEN DER VERSICHERUNG

Abschnitt 2.03 – Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir erstatten den vertraglich geschuldeten und belasteten Selbstbehalt aus dem Mietwagenvertrag bis zu einer Höhe von € 1.250 für ein einzelnes Schadenereignis oder bis zu einer Höhe von € 2.500 im Falle mehrerer Schadenereignisse während der Dauer einer Anmietung.</p> <p>Versicherungsschutz besteht, sofern Sie nach den Bestimmungen des Mietwagenvertrags für diesen Schaden verantwortlich sind, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Materieller Beschädigung von Windschutzscheiben, Reifen, Dach und Unterboden➤ Brand➤ Diebstahl➤ Vandalismus➤ Abschleppkosten in Zusammenhang mit einem Schaden <p>➤ Nutzungsausfall des Mietwagens. Wir erstatten Ihnen bis zu einer Höhe von € 1.200 für von der Mietwagenfirma verrechneten Gebühr für die Sie haftbar sind, falls Ihr Mietwagen von Ihnen nicht genutzt werden kann. Im Weiteren erstatten wir Ihnen die Abschleppkosten sowie alle weiteren Kosten für die Heimreise oder für die Reise an Ihren gebuchten Zielort, sofern diese Kosten das Ergebnis eines Unfallschadens oder Diebstahls darstellt.</p> <p>➤ Einfüllen des falschen Kraftstoffes: Wir erstatten Ihnen Kosten bis zu einer Höhe von € 1.200 für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder einer anderen auf dem Mietwagenvertrag namentlich genannten Person versehentlich den falschen Kraftstoff einfüllt.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Wenn Sie die Bedingungen Ihres Mietwagenvertrags nicht erfüllt haben➤ Wenn Sie nicht einer von maximal 3 (drei) namentlich eingetragenen und berechtigten Fahrer des Mietwagens sind oder dieser sich nicht in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befindet➤ Zahlungen von über €1.250 für ein einzelnes Schadenereignis oder von über €2.500 bei mehreren Schadenereignissen während der Dauer einer Anmietung➤ Wenn bei dem Autovermieter keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wurde. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 2.04 – Aussperren

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Falls Sie sich unabsichtlich aus dem Miettransporter ausgesperrt haben, ersetzen wir die Ihnen zum Öffnen des Miettransporters entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von € 150, um den Miettransporter ohne weitere Beschädigung öffnen zu lassen.</p> <p>Ein Dienstleister zur Öffnung des Transporters darf nur mit Zustimmung des Autovermieters gerufen werden, der solche Maßnahmen zuerst genehmigen muss.</p> <p>Sämtliche Quittungen sind aufzubewahren und von dem Versicherten einzureichen, damit die Rückerstattung genehmigt werden kann.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Für Kosten von über €150;➤ Wenn der Autovermieter oder der Dienstleister die<ul style="list-style-type: none">a. Vorgehensweise nicht genehmigt hat;b. Keine Quittungen und Rechnungen eingereicht werden. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 2.05 – Körperverletzung bei versuchtem Transporter Diebstahl

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir bezahlen an Sie Schmerzensgeld in angemessener Höhe, maximal bis zu €1.200, sollten Sie bei einem Diebstahl oder Raubs Ihres Miettransporters von einer anderen Person am Körper verletzt werden.</p> <p>Die Deckungssumme beträgt €1.200 während der Versicherungsdauer.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung, wenn die Körperverletzung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ von einem Verwandten und/oder einer Ihnen bekannten Person verursacht wird;➤ laut medizinischer Untersuchung nicht besteht;➤ Nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall der Polizei berichtet wird; <p>Weiterhin gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Wir zahlen keine Beträge die die Deckungssumme von €1.200 übersteigen. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 2.06 – 14 Tage Deckung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Die Einmalversicherung bietet bis zu 14 Tage fortlaufenden Schutz bei der Anmietung eines Miettransporters.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ wenn die Nutzung bei Abschluss der Einmalversicherung 14 Tage überschreitet. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

TEIL C – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig)

Abschnitt 2.07 – Fahrzeugschlüsseleratz

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Die für den Ersatz eines verlorengegangenen oder gestohlenen Miettransporter-Schlüssels entstandenen Kosten, einschließlich Ersatzschlössern und Schlosserkosten, ersetzen wir Ihnen bis zu einer Höhe von maximal €750.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Für Beträge über € 750 pro Schadenfall; <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

3 - DECKUNGSBAUSTEINE - CARSHARING

TEIL A – GELTUNGSBEREICH

Abschnitt 3.01 – Inländische Anmietung / Deutschland

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht auch bei Anmietung von Mietwagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.	

Abschnitt 3.02 – Europa

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht nur dann , wenn der Mietwagen in einem Land benutzt oder gemietet wird, dass unter die Definition Europa fällt.	Die Benutzung des Mietwagens für Fahrten in, nach oder durch Länder, die nicht unter die Definition Europa fallen. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

Abschnitt 3.03 – USA / Kanada

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn der Mietwagen innerhalb der USA oder Kanada benutzt oder gemietet wird.	Die Benutzung des Mietwagens für Fahrten außerhalb der USA und/oder Kanadas. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

Abschnitt 3.04 – Weltweit

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht, wenn der Mietwagen in einem Land benutzt oder gemietet wird, das unter die Definition Weltweit fällt.	Die Benutzung des Mietwagens für Fahrten in, nach oder bei der Durchquerung folgender Länder: ➤ Afghanistan, Belarus, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia, Nordkorea, Myanmar, Sudan und Simbabwe. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

TEIL B – STANDARDDECKUNGEN DER VERSICHERUNG

Abschnitt 3.05 – Carsharing Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir erstatten den vertraglich geschuldeten und belasteten Selbstbehalt bis zu einer Höhe von € 1.200 für ein einzelnes Ereignis oder € 2.400 im Falle mehrere Ereignisse während der Dauer einer Anmietung über ein Carsharing Unternehmen. Die Versicherung bietet Ihnen Deckung, sofern Sie nach den Bestimmungen des Mietwagenvertrags dafür verantwortlich sind, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Beschädigung von Windschutzscheiben, Reifen, Dach und Unterboden;➤ Brand;➤ Diebstahl;➤ Vandalismus;➤ Abschleppkosten in Zusammenhang mit einem Schaden;	<ul style="list-style-type: none">➤ Wenn Sie die Bedingungen Ihres Mietwagenvertrags nicht erfüllt haben;➤ Wenn Sie nicht der Fahrer des Mietwagens sind oder dieser sich nicht in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befindet;➤ Die Rückerstattung von Bußgeldern oder von dem Carsharing Unternehmen belasteten Vertragsstrafen➤ Zahlungen von über € 1.200 für ein einziges Ereignis oder von über € 2.400 bei mehreren Ereignissen während der Dauer einer Anmietung. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzungsausfall des Mietwagens. Wir erstatten Ihnen bis zu einer Höhe von € 1.200 für von der Mietwagenfirma verrechneten Gebühr für die Sie haftbar sind, falls Ihr Mietwagen von Ihnen nicht genutzt werden kann. Im Weiteren erstatten wir Ihnen die Abschleppkosten sowie alle weiteren Kosten für die Heimreise oder für die Reise an Ihren gebuchten Zielort, sofern diese Kosten das Ergebnis eines Unfallschadens oder Diebstahls darstellt. ➤ Einfüllen des falschen Kraftstoffes: Wir erstatten Ihnen Kosten bis zu einer Höhe von € 1.200 für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder einer anderen auf dem Mietwagenvertrag namentlich genannten Person versehentlich den falschen Kraftstoff einfüllt. 	
--	--

Abschnitt 3.06 – Carsharing 31 Tage fortlaufender Schutz

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Die Jahrespolice bietet bis zu 31 Tage fortlaufenden Schutz für jede einzelne Nutzung eines Carsharing Mietfahrzeugs .	Wenn die einzelne Nutzung bei Abschluss der Jahrespolice des Carsharing Mietfahrzeugs 31 Tage überschreitet.

Abschnitt 3.07 – Zusätzliche Fahrer

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht nur für den im Versicherungsschein aufgeführten Versicherungsnehmer, sowie Partnermitglieder des gleichen Carsharing Unternehmens, die an der Adresse des Versicherungsnehmers in häuslicher Gemeinschaft wohnhaft sind. Der Versicherungsnehmer muss Mitglied eines Carsharing Unternehmens sein.	Versicherungsnehmer, die nicht Mitglied eines Carsharing Unternehmens sind: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Andere Fahrer, auch wenn diese Mitglieder desselben Carsharing Unternehmens sind, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben; ➤ Fahrer, die nur vom Versicherungsnehmer, aber nicht vom Carsharing Unternehmen zum Fahren berechtigt sind, selbst wenn diese an der Adresse des Versicherungsnehmers wohnhaft sind und selbst wenn die Ernennung von zusätzlichen Fahrern durch das Carsharing Mitglied ohne förmliche Mitgliedschaft vom Carsharing Unternehmen erlaubt ist. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse .

Abschnitt 3.08 – Fahrzeugschlüsseleratz

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Die für den Ersatz einer verlorengegangenen oder gestohlenen Mitgliedskarte/Schlüssel für das Carsharing Mietfahrzeug entstandenen Kosten , ersetzen wir Ihnen bis zu einer Höhe von maximal €60.	Wir leisten keine Zahlung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn Sie das Carsharing Unternehmen nicht sofort vom Verlust der Mitgliedskarte/Schlüssel benachrichtigen. ➤ Wenn Sie die Mitgliedskarte/Schlüssel am Ende der Nutzungsdauer nicht in den dafür bestimmten Platz im Handschuhfach zurücklegen. ➤ Für Beträge über € 60 pro Schadenfall. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse .

TEIL C – CARSHARING PLUS (Zuschlagspflichtig)

In diesem Abschnitt werden zusätzliche Leistungen beschrieben, die optional für die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung abgeschlossen werden können.

Die von Ihnen mit uns vereinbarten Leistungen und die Versicherungssummen ergeben sich aus Ihrem Versicherungsschein. Nur sofern dort die folgenden Versicherungsbausteine genannt sind, besteht insoweit für Sie Versicherungsschutz.

Abschnitt 3.09 – Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen bis zu € 2.500 für einen einzelnen Vorfall oder €3.500 für eine Reihe von Vorfällen während eines einzelnen Mietwagenvertrags, um die vom Autoverleih belastete Selbstbeteiligung zu erstatten.</p> <p>Die Versicherung bietet Ihnen Deckung für materiellen Verlust oder Schaden an dem Mietwagen, sofern Sie nach den Bestimmungen des Mietwagenvertrags dafür verantwortlich sind, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Materieller Beschädigung von Windschutzscheiben, Reifen, Dach und Fahrwerk; ➤ Brand; ➤ Diebstahl; ➤ Vandalismus; ➤ Abschleppkosten in Zusammenhang mit Verlust oder Schaden; <p>➤ Nutzungsausfall des Mietwagens. Wir erstatten Ihnen bis zu einer Höhe von € 1.200 für von der Mietwagenfirma verrechneten Gebühr für die Sie haftbar sind, falls Ihr Mietwagen von Ihnen nicht genutzt werden kann. Im Weiteren erstatten wir Ihnen die Abschleppkosten sowie alle weiteren Kosten für die Heimreise oder für die Reise an Ihren gebuchten Zielort, sofern diese Kosten das Ergebnis eines Unfallschadens oder Diebstahls darstellt.</p> <p>➤ Einfüllen des falschen Kraftstoffes: Wir erstatten Ihnen Kosten bis zu einer Höhe von € 1.200 für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder einer anderen auf dem Mietwagenvertrag namentlich genannten Person versehentlich den falschen Kraftstoff einfüllt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zahlungen oder Ansprüche, bei denen Sie die Bedingungen Ihres Mietwagenvertrags nicht erfüllt haben; ➤ Wenn Sie nicht der Führer des Mietwagens sind oder dieser sich nicht in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befindet; ➤ Einzelne Mietwagenverträge, die eine Dauer von 60 fortlaufenden Tagen überschreiten; ➤ Zahlungen von über €2.500 für einen einzigen Vorfall oder von über €3.500 für eine Reihe von Vorfällen während eines einzelnen Mietwagenvertrags. ➤ Wenn bei dem Autovermieter keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wurde. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.10 – Aussperren

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Falls Sie sich unabsichtlich aus dem Mietwagen ausgesperrt haben, ersetzen wir die Ihnen zum Öffnen des Wagens entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von € 150, um den Mietwagen ohne weitere Beschädigung öffnen zu lassen.</p> <p>Ein Dienstleister zur Öffnung des Wagens darf nur mit Zustimmung des Autovermieters gerufen werden, der solche Maßnahmen zuerst genehmigen muss.</p> <p>Sämtliche Quittungen sind aufzubewahren und von dem Versicherten einzureichen, damit die Rückerstattung genehmigt werden kann.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Kosten von über €150; ➤ Wenn der Autovermieter oder der Dienstleister die <ol style="list-style-type: none"> a. Vorgehensweise nicht genehmigt hat; b. Keine Quittungen und Rechnungen eingereicht werden. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.11 – Unfallbedingte Körperverletzung verursacht durch andere Person

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen an Sie Schmerzensgeld in angemessener Höhe, maximal bis zu €1.200, sollten Sie von einer anderen Person am Körper verletzt werden. Voraussetzung ist, dass der Umstand dieser Verletzung und das Verhalten der anderen Person direkt auf einen vorherig geschehenen Unfall mit Ihrem Mietwagen zurückzuführen ist.</p> <p>Die Obergrenze beträgt €1.200 während der Versicherungsdauer.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung, wenn die Körperverletzung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ von einem Verwandten und/oder einer Ihnen bekannten Person verursacht wurde➤ laut medizinischer Untersuchung nicht besteht➤ Nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall der Polizei gemeldet wird➤ Sie oder ein Mitfahrer zu der Verletzung durch eine Tat nach dem Unfall beigetragen haben <p>Weiterhin gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Wir zahlen keine Beträge, die die Deckungssumme von €1.200 übersteigen. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.12 – Körperverletzung bei versuchtem Autodiebstahl

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir bezahlen an Sie Schmerzensgeld in angemessener Höhe, maximal bis zu €1.200, sollten Sie bei einem Diebstahl oder Raubs Ihres Mietwagens von einer anderen Person am Körper verletzt werden.</p> <p>Die Deckungssumme beträgt €1.200 während der Versicherungsdauer.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung, wenn die Körperverletzung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ von einem Verwandten und/oder einer Ihnen bekannten Person verursacht wird;➤ laut medizinischer Untersuchung nicht besteht;➤ Nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall der Polizei berichtet wird; <p>Weiterhin gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Wir zahlen keine Beträge die die Deckungssumme von €1.200 übersteigen. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.13 – Hotelkosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen bis zu € 200 an Sie oder Ihre Reisegefährten für angefallene Übernachtungskosten, wenn der Mietwagen wegen eines Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist.</p> <p>Die Versicherungssumme steht einmal pro Vertragslaufzeit zur Verfügung.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung für:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Übernachtungen, wenn Sie sich weniger als 75 km entfernt von Ihrem Wohnsitz befinden➤ Beträge über € 200. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.14 – Reisekosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen bis zu € 75 an Sie oder Ihre Reisegefährten für Reisekosten, wenn das Mietfahrzeug wegen eines Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist. Die Versicherungssumme steht einmal pro Vertragslaufzeit zur Verfügung.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ wenn Sie sich zum Schadenzeitpunkt weniger als 75 km entfernt von Ihrem Wohnsitz befinden➤ für Beträge über € 75. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.15 – Reiserücktritt/Reiseabbruch auf Rat eines Arztes

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf den im Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsnehmer.</p> <p>Diese Versicherung leistet bis zu € 30 pro Tag, wenn die Anmietung auf Rat eines Arztes nicht angetreten werden kann oder vorzeitig beendet werden muss. Voraussetzung ist: Sie müssen während der gebuchten und bezahlten Mietdauer des Mietfahrzeugs im Krankenhaus stationär behandelt werden, oder sich in einem Hotel oder einer Privatunterkunft befinden.</p> <p>Die Versicherungssumme für jeden Schadenfall beträgt insgesamt € 400.</p> <p>Die gesamte Versicherungssumme für alle Schadenfälle unter diesem Abschnitt während der Dauer des Versicherungsvertrages ist € 600.</p> <p>Die Bedingungen hierzu sind:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Vorlage des Mietwagenvertrags und des ärztlichen Attests, in dem Ihre Bettlägerigkeit belegt ist.➤ Dass die Buchung des Mietwagens mindestens sieben Tage vor der stationären Behandlung erfolgt ist.	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ wenn kein Arzt konsultiert wurde und kein ärztliches Attest vorliegt➤ wenn kein Mietwagen Buchungsbeleg vorliegt➤ für Beträge über € 400 für jeden einzelnen Anspruch <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.16 – Rückgabekosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen bis zu € 400 für anfallende Kosten, wenn Sie das Mietfahrzeug aufgrund einer stationären Behandlung, als Folge eines Unfalls oder einer Erkrankung, nicht rechtzeitig an den Autoverleiher zurückgeben können.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ wenn kein Beleg über die stationäre Behandlung, den Unfall oder die Erkrankung vorgelegt wird➤ wenn der Mietwagen als „One-Way Rental“ gebucht wird und somit nicht an der Abholstation abgegeben wird. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.17 – 65 Tage Deckung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Die Jahresversicherung bietet bis zu 65 Tage fortlaufenden Schutz bei der Anmietung eines Mietwagens.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ wenn die Nutzung bei Abschluss der Jahresversicherung 65 Tage überschreitet. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

TEIL D – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig)

Abschnitt 3.18 – Fahrzeugschlüsseleratz

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Für den Ersatz eines verlorengegangenen oder gestohlenen Mietwagenschlüssels entstandenen Kosten, einschließlich Ersatzschlössern und Schlosserkosten, ersetzen wir Ihnen bis zu einer Höhe von maximal €600.</p> <p>Die Deckungssumme für alle Schadenfälle innerhalb eines Jahres beträgt €1.200.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Für Beträge über €600 pro Schadenfall;➤ Für Beträge über €1.200 pro Versicherungsjahr. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.19 – Unfallversicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Kommt es während der Fahrt mit einem Mietwagen zu einem Unfall, bezahlen wir dem Fahrer des Mietwagens (versicherte Person) oder seinen Hinterbliebenen innerhalb von 90 Tagen nach dem Unfall € 12.000 wenn und sofern der Unfall ursächlich war für:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ den Tod➤ den dauerhaften Verlust einer Gliedmaße. <p>Verlust einer Gliedmaße bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none">c. Der Verlust eines Beines am oder oberhalb des Knöchels oder die vollständige und dauerhafte Funktionsunfähigkeit eines Beines oder eines Fußes durch äußere Einwirkungd. Der Verlust aller vier Finger einer Hand ab oder oberhalb dem Ansatz zur Handfläche oder die vollständige und dauerhafte Funktionsunfähigkeit eines ganzen Armes oder einer Hand durch äußere Einwirkung.	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Wenn der Fahrer nicht namentlich als Fahrer im Mietfahrzeugvertrag aufgeführt ist➤ Wenn die Verletzung durch versuchten Selbstmord oder Selbstverletzung verursacht wird➤ Wenn der Fahrer zum Zeitpunkt der Verletzung unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht➤ Wenn der Fahrer zum Zeitpunkt des Unfalls eine Straftat begeht➤ Wenn zum Zeitpunkt des Unfalls kein Sitzgurt getragen wird und wenn die Gurtpflicht gesetzlich vorgeschrieben ist. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 3.20 – Rücktritt vom Mietwagenvertrag

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir übernehmen die Stornierungsgebühren bis zu einer Höhe von € 600, wenn Sie die Mietwagenbuchung vor deren Beginn absagen.</p> <p>Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf Mietwagenbuchungen, die Sie nach dem auf dem Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsbeginn ausführen.</p> <p>Die Stornierung muss vor Beginn des Mietfahrzeugvertrags ausgeführt werden.</p> <p>Die Deckungssumme gilt für die gesamte Vertragslaufzeit.</p>	<p>Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn die Mietfahrzeug-Anmietung vor dem auf dem Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsbeginn beginnt.</p> <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die folgenden Bedingungen gelten für sämtliche Abschnitte dieser Police.

1. Allgemeine Obliegenheiten

Einhaltung der Mietvertragsbestimmungen.

Der Mietwagen darf von Ihnen nur im Rahmen der Bestimmungen des Mietwagenvertrags genutzt werden. Sie sind verpflichtet, alle Bestimmungen des Mietwagenvertrages einzuhalten.

Behandlung von Schadenfällen

Zu Ihren Pflichten und Obliegenheiten im Schadenfall verweisen wir auf die Regelungen in Abschnitt oben „Wie wird ein Anspruch gestellt“

Verletzen Sie diese oder weitere, in diesem Vertrag genannte Obliegenheiten, kann dies den Versicherungsschutz gefährden oder entfallen lassen.

2. Obliegenheitsverletzungen

Um den von dieser Versicherung gebotenen Versicherungsschutz zu erlangen, müssen Sie die Bedingungen des Versicherungsvertrags beachten.

Verletzen Sie vorsätzlich eine Obliegenheit, die Sie bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber uns zu erfüllen haben, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Versicherungsleistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.

Außer im Falle der Arglist sind wir jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.

Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit so sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

3. Prämienzahlung und Folgen nicht rechtzeitiger Prämienzahlung

Der Einmalbeitrag wird mit Abschluss der Versicherung fällig.

Zahlungsverzug bei Erstprämie

Ist die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Rücktritt

Zahlen Sie die Erstprämie nicht rechtzeitig, können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist.

Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung

Ist die Einziehung des Einmalbeitrags von einem Konto oder einer Kreditkarte vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Einmalbeitrag zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Konnte der fällige Einmalbeitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

Kann der fällige Einmalbeitrag nicht eingezogen werden, weil Sie die Einzugsermächtigung widerrufen haben oder haben Sie es aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Einmalbeitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Sie sind zur Übermittlung des Einmalbeitrags erst dann verpflichtet, wenn Sie von uns hierzu in Textform aufgefordert worden sind.

4. Andere Versicherungen

Soweit die durch diesen Versicherungsvertrag versicherten Schäden unter etwaigen anderweitigen Versicherungsverträgen gedeckt sind, gehen diese anderen Versicherungsverträge diesem Vertrag vor (Subsidiarität).

Sollte eine andere Versicherung ersatzpflichtig sein, greift der Versicherungsschutz unter diesem Versicherungsvertrag nur für den über die bereits erhaltende Leistung hinausgehenden Teil eines Schadens, maximal jedoch bis zur in diesem Vertrag vereinbarten Versicherungssumme.

5. Ansprüche gegen Dritte

Ersatzansprüche gegen Dritte gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf uns über.

Sofern erforderlich, sind Sie verpflichtet, in diesem Umfang eine Abtretungserklärung gegenüber uns abzugeben.

Sie haben Ihren Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch uns, soweit erforderlich, mitzuwirken.

Richtet sich der Ersatzanspruch gegen eine Person, mit der Sie bei Eintritt des Schadens in häuslicher Gemeinschaft leben, kann der Übergang nach Absatz 1 nicht geltend gemacht werden, es sei denn, diese Person hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

6. Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung erstmals verlangt werden kann.

Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform zugeht.

7. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

8. Gerichtsstand

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder dem unserer für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Kreis Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Sind Sie eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb Deutschlands oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist für Klagen aus dem Versicherungsvertrag und der Versicherungsvermittlung das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Kreis Wir unseren Sitz haben.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüssen gelten sowohl für die gesamte Versicherungspolice als auch zusätzlich zu den Policen Abschnitten "Was nicht versichert ist".

Ihre Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für Schäden oder Ereignisse, die mittelbar oder unmittelbar durch Folgendes verursacht wurden:

1. Vollkaskoversicherung

In **Europa**, besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie bei dem Autovermieter keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen haben.

2. Betrügerische Handlungen sowie Straftaten

Jede betrügerische Handlung oder Straftat, die von Ihnen, der versicherten Person oder von einem Dritten, mit dem Sie oder die versicherte Person in unerlaubter Weise zusammenwirken begangen wird.

3. Inakzeptable/Unbefugte Fahrzeugführer

Als inakzeptable/unbefugte Fahrzeugführer gelten alle **Personen die nicht namentlich im Mietwagenvertrag als Fahrer aufgeführt sind** und Personen, die keinen gültigen Führerschein besitzen

4. Inakzeptable Fahrzeuge

Ausgeschlossen sind Mietwagen, die einen Wert von über € 80.000 haben oder mehr als 20 Jahre alt sind, sowie „Oldtimer“ sowie teure oder exotische Fahrzeuge, die nicht als herkömmlich oder üblich gelten.

5. Inakzeptable Fahrzeugarten

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist das Anmieten von Fahrzeugen ohne Straßenzulassung sowie das Anmieten von folgenden weiteren Fahrzeugarten: Anhänger, Wohnwagen und -mobile, Nutzfahrzeuge, Lieferwagen, geliehene und frei zur Verfügung gestellte Fahrzeuge, Lastkraftwagen, Kraft- und Motorrädern, Mopeds, Quads, Buggys, Reisemobile, Personen-Kleintransporter und Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzen.

6. Wettbewerbe und Rennveranstaltungen

Ausgeschlossen ist der Einsatz von Mietwagen für Rennen, Rallyes, Fahr- oder Geschwindigkeitstests oder auf Motorsport-Rennstrecken.

7. Verletzung, Krankheit, Konsum von Getränken/Drogen Selbstverursachte Verletzungen oder Krankheiten, Alkoholismus oder Drogenkonsum (ausgenommen Medikamente, die in Übereinstimmung mit ihrem registrierten Arzt verschrieben werden, jedoch nicht zur Behandlung von Drogensucht oder Selbstentäußerung einer unnötigen Gefahr, außer in einem Versuch menschliches Leben retten)

Selbstgefährdung durch unnötige Gefahren (außer bei einem Versuch, ein Menschenleben zu retten).

8. Promillegrenze

Wenn die versicherte Person das Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol führt und die Blutalkoholkonzentration die legale Grenze in dem Land, in dem der Vorfall eintritt, überschreitet.

9. Radioaktivität/ Umweltverschmutzung Ausgeschlossen sind Sachschaden, Haftungen und Haftpflichten oder Gefährdung anlässlich oder infolge:

- a. ionisierender Strahlung oder Verunreinigung durch die Radioaktivität von Kernbrennstoffen oder –abfällen und die Verbrennung von Kernbrennstoffen, oder
- b. der radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften einer explosiven Kerninstallation oder ihrer nuklearen Bestandteile.
- c. der tatsächlichen, behaupteten oder angedrohten Emission, Freisetzung, Versickerung, Wanderung, Entladung oder Ausströmung von Schadstoffen.

10. Krieg und Feindseligkeiten

Verluste oder Schäden die durch Krieg verursacht werden, Invasion, Handlungen von ausländischer Feinde, Feindseligkeiten, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Terrorismus, Militär oder übernommene Macht oder Beschlagnahme oder Verstaatlichung oder Zerstörung/ Beschädigung Eigentum an oder auf Anordnung einer Regierung oder einer öffentlichen oder vorortigen Behörde.

11. Im Mietwagen vom Mietwagenverleiher mitgeführte Gegenstände

Der Verlust von oder Schaden an Gegenständen des Mietwagenverleihers, die im Mietwagen mitgeführt werden, ist ausgeschlossen.

12. Geldstrafen, Bußgelder usw.

Geldstrafen, Bußgelder, verschärfter Schadenersatz sowie Schadenersatz mit Strafcharakter oder jede andere Art von Gerichtsentscheidungen oder Schiedssprüchen, durch welche der durch die Entscheidung oder den Schiedsspruch begünstigten Partei keine Entschädigung für tatsächlich erlittenen Verlust oder Schaden zugesprochen wird, sind ausgeschlossen.

13. Ansprüche versicherter Personen untereinander

Ansprüche, die aus der Verletzung einer versicherten Person durch eine andere versicherte Person erwachsen sind ausgeschlossen.

14. Sachen unter Ihrer Kontrolle

Ausgeschlossen sind Schäden an Gegenständen, die von Ihnen transportiert werden, sich in Ihrem Gewahrsam und in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befinden. Es sei denn, dass Sie den Deckungsbaustein „Persönliches Eigentum und Gepäck (Abschnitt 1.17)“ abgeschlossen haben.

15. Umweltverschmutzung

Schäden, die aus der tatsächlichen oder drohenden Verbreitung, Versickerung, Ausbreitung, Freisetzung oder dem Entweichen von Schadstoffen erwachsen, sind ausgeschlossen.

16. Abnutzung und Verschleiß

Ausgeschlossen sind Abnutzung und Verschleiß, allmählicher Verderb, Insekten- oder Ungezieferbefall und innewohnende Mängel.

17. Im Gelände

Ausgeschlossen sind Schäden auf unbefestigten Straßen, die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zählen.

18. Carsharing Unternehmen

Jeglicher Anspruch für Fahrzeuge die zu einem Carsharing Unternehmen gehören, sofern diese nicht unter Abschnitt 1.20 gedeckt sind und der entsprechende Zuschlag für die Versicherungsleistung entrichtet ist.

19. Gewerbliche Fahrten

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie den Mietwagen für gewerbliche Zwecke anmieten um mit den Fahrten Einkünfte zu erzielen

20. Druckwellen

Druckwellen die vom Flugzeug erzeugt werden wenn man mit Schallgeschwindigkeit oder schneller fliegt.

21. Nicht unter den Mietwagenvertrag fallende Nutzung

Das Mietfahrzeug von einer berechtigten Person zu einem Zweck gefahren oder benutzt wird, der nicht durch den Mietvertrag abgedeckt ist.

22. Terrorismus

Das ist eine Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung oder geplante Anwendung von Gewalt und/oder die Androhung von Personen oder eine Gruppe von Personen, unabhängig davon, ob sie allein oder im Namen oder im Zusammenhang mit einer Organisation oder Regierung handeln, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, einschließlich der Absicht, eine Regierung und/oder die Öffentlichkeit zu beeinflussen und/oder in Angst zu versetzen.

WIE WIRD EIN ANSPRUCH GESTELLT?

Falls Sie einen Anspruch aus Ihrer Versicherung stellen wollen, kontaktieren Sie so bald wie möglich die Schadenabteilung des Versicherers (Kontaktdaten siehe unter „Schadenmeldung“).

Sie sind verpflichtet, uns sämtliche für die Schadenbearbeitung relevanten und angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Sie sollten nach Möglichkeit ohne unsere schriftliche Einwilligung keinen gegen Sie erhobenen Anspruch, der in den Schutzbereich dieser Versicherung fallen könnte regulieren, zurückweisen, verhandeln oder auf Grund einer Vereinbarung zahlen.

Genauere Angaben über die Anspruchserhebung und die von Ihnen einzuhaltenden Anforderungen befinden sich in diesem Abschnitt.

Schadenmeldung

Nach einem Schadenfall müssen Sie den Versicherungsfall der Schadenabteilung melden.

Wir bitten Sie, alle Einzelheiten zum Schaden, den Sie geltend machen wollen, zu erläutern.

Dazu bitten wir Sie, ein Schadenmeldeformular auszufüllen, welches wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Zur Bearbeitung des Schadenfalls müssen Sie uns bestimmte Unterlagen zukommen lassen (siehe Auflistung).

Es ist wichtig, dass Sie sämtliche angeforderte Unterlagen einreichen, da wir Ihren Anspruch erst bearbeiten können, wenn wir die notwendigen Unterlagen erhalten haben.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Ihr Mietwagenvertrag im Original.
2. Eine Kopie Ihres Versicherungsscheins, den Sie von uns beim Kauf der Versicherung erhalten haben.
3. Zahlungsnachweis über die Kosten für die Anmietung (falls getrennt vom Mietwagenvertrag).
4. Kopien von Rechnungen, Quittungen oder anderen Unterlagen, die die Höhe einer von Ihnen geleisteten Zahlung hinsichtlich des Schadenfalles nachweisen, für welchen Sie den Anspruch stellen.
5. Fotokopie der Vorder- und Rückseite des Führerscheins der Person, die den Mietwagen geführt hat (Fahrer/in). Sie können auch zusätzlich um andere Identifikationen gebeten werden.
6. Kopie Ihrer Kreditkartenabrechnung oder des Kontoauszugs, auf welcher oder welchem eine etwaige Selbstbeteiligungszahlung verbucht ist.
7. Eine Schadenzahlung, die von Ihnen in bar beglichen wurde, ist, auch wenn Sie dies durch Dokumente nachweisen können, nicht erstattungsfähig.

Ferner können wir noch um die folgenden Unterlagen bitten:

8. Falls das Ereignis von der Polizei aufgenommen wurde, benötigen wir den Polizeibericht im Original.
9. Falls Sie einen Schaden aufgrund von Diebstahl geltend machen möchten, müssen Sie ebenfalls den Polizeibericht im Original einreichen.
10. Falls der Autovermieter einen Unfallschadenbericht ausgestellt hat, benötigen wir eine Kopie dieses Berichts.

Sollten wir weitere Unterlagen benötigen um den gemeldeten Schadenfall prüfen zu können, werden wir diese bei Ihnen anfordern. Sie sind verpflichtet, uns auch solche weiteren, gegebenenfalls benötigten Unterlagen vorzulegen, da andernfalls Ihre Deckungsansprüche nicht fällig sind (§ 31 VVG).

Die Schadenmeldung und die genannten Unterlagen übersenden Sie bitte an die folgende Anschrift:

Zurich Claims
Broadspire, by Crawford & Company
Jan Olieslagerslaan 41
B-1800 Vilvoorde, Brüssel
BELGIEN

Gerne können Sie uns die Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse schicken:

Email: NotifyClaimsEU@haloinsurance.com

Unsere Schadenabteilung erreichen Sie unter der Telefonnummer: **+49 32 221 091 067**

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.leihwagenversicherung.de/zurich-schadensmeldungen

Weitere Obliegenheiten im Schadensfall

Sie sind außerdem verpflichtet

1. Schäden nach Möglichkeit abzuwenden und zu mindern, insbesondere Ersatzansprüche gegen Dritte (z.B. Bahn, Post, Reederei, Fluggesellschaft, Gastwirt) form- und fristgerecht geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen und Weisungen des Versicherers zu beachten;
2. Alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Hierzu sind uns alle Belege, die den Entschädigungsanspruch nach Grund und Höhe belegen, einzureichen, soweit ihre Beschaffung Ihnen zugemutet werden kann, und uns auf Verlangen eine Dokumentation über alle Versicherten und vom Schaden betroffenen Gegenstände vorzulegen.
3. Schäden durch Straftaten (z.B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen. Dies muss in einem Polizeibericht festgehalten werden. Bei Schäden durch Verlust müssen Sie Nachforschungen beim Fundbüro anstellen.

Wird eine Obliegenheit vorsätzlich verletzt, ist ZURICH von der Verpflichtung zur Leistung frei; bei grob fahrlässiger Verletzung ist ZURICH berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat die versicherte Person zu beweisen. Außer im Falle der Arglist ist ZURICH zur Leistung verpflichtet, soweit die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht von ZURICH ursächlich ist.

EINE AUSZAHLUNG VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN KANN VERZÖGERT, VERMINDERT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN, WENN SIE ES UNTERLASSEN, DIESEN SCHRITTEN ZU FOLGEN.

Dokumentenname: DE_PW_CHVHCS_20180928